

Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 21.11.2024
Beschlusscontrolling zur Drucksache 8455/2020-2025
Verkehrssicherheit Milser Straße zwischen Brockeiche und Römerstraße

Beschlusstext des Antrags

Am 05.09.2024 hat die Bezirksvertretung Heepen folgenden Beschluss zum Tagesordnungspunkt 6.6 gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, die Verkehrssicherheit auf der Milser Straße zwischen der Einmündung Brockeiche und Römerstr. zu verbessern.

Dabei ist insbesondere die Einrichtung einer 30 km/h Strecke zu betrachten. Ebenso ist die Anlage eines Fußgängerüberweges im Bereich der Querungshilfe zu prüfen.

Bericht des Amtes für Verkehr

In der Sitzung wurden verschiedene Anregungen vorgebracht bzw. Probleme dargestellt, auf welche nachfolgend näher eingegangen wird.

Tempo 30

Nach § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und -einrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der Straßenverkehrsordnung genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Zudem dürfen sich gemäß § 45 Abs. 1c StVO Tempo 30-Zonen weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Diese Regelung darf nicht durch eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung umgangen werden, außer es liegt eine qualifizierte Gefahrenlage vor oder der Abschnitt liegt im unmittelbaren Bereich von Kindergärten, Schulen etc. Die Aufzählung von schützenswerten Einrichtungen gemäß den Verwaltungsvorschriften der StVO zu Zeichen 274 ist abschließend. Sportstätten sowie Altentagesstätten zählen nicht hierunter.

Bei der Milser Straße handelt es sich um eine Landesstraße (L 779). Somit besitzt sie eine hohe Verkehrsbedeutung. Die Milser Straße war in dem zu betrachtenden Abschnitt noch nie Unfallhäufungsstelle. Es sind keine nach dem Gesetz definierten schützenswerten Einrichtungen vorhanden. Gefahren, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigen sind nicht bekannt. Daher sind Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h nicht möglich.

Einbiegen von der Römerstraße auf die Milser Straße

Dadurch, dass die Fahrzeuge auf dem Seitenstreifen parken und dieser bereits knapp 18 m vor der Einmündung endet, ist die Sicht aus der Römerstraße heraus auf die Milser Straße ausreichend gut. Probleme oder Unfälle sind nicht bekannt.

In der Sitzung am 05.09.2024 wurde angemerkt, dass „ggf. auch der in die Römerstraße einfahrende Bus die Sicht behindere“. Das einfahrende Fahrzeuge die Sicht beim Abbiegen behindern ist an jeder Einmündung gleich. Die Fahrzeugführenden müssen bei einer kurzzeitigen Sichtbehinderung abwarten bis der Abbiegevorgang beendet ist. Die Buslinie 33 biegt tagsüber lediglich zweimal in der Stunde und die Linie 115 biegt insgesamt zwei Mal pro Schultag in die Römerstraße ab. Somit ist selten von einer Sichtbehinderung durch einen Bus auszugehen.

Fußgängerüberweg (FGÜ)

Die Voraussetzungen für einen FGÜ wurden geprüft. Die Erforderlichkeit wurde bejaht. Der FGÜ wird zeitnah angeordnet.

Geschwindigkeitskontrollen

Die Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung des Ordnungsamtes hat am 23.09.2024 eine Probemessung in dem Bereich durchgeführt. Hieraufhin wurde sich dazu entschlossen eine dauerhafte Messstelle einzurichten, sodass zukünftig eine regelmäßige Überwachung stattfinden wird.

Radverkehrsführung

Es konnte bisher keine Planung einer Radverkehrsführung in dem Bereich erfolgen. Im Radverkehrskonzept ist die Maßnahme derzeit für 2026 vorgesehen.

Für die Zwischenzeit wurde die Freigabe des Gehweges für den Radverkehr auf der nördlichen Seite angeordnet. Diese ist befristet bis zur Anlage einer Radverkehrsführung auf der Milser Straße zwischen Altenhagener Straße und Brockeiche.

Gez.
Lewald
